

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV
vom 12.11.12 - Ergebnis Verkehrszählung
Mühlhäuser Straße / Umfeld EDEKA-Markt

Drucksache

0716/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2013	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung des BuV am 12.11.2012 wurde unter TOP 6.2 folgende Festlegung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beendigung der Baumaßnahme in der Mühlhäuser Straße eine erneute Verkehrszählung durchzuführen und im Bau- und Verkehrsausschuss zu gegebener Zeit selbständig über die Ergebnisse zu informieren.

In Umsetzung dieser Festlegung wird wie folgt informiert.

Zu repräsentativen Zeiten wurden in der Mühlhäuser Straße in den Abschnitten Hieronymus-Schröter-Straße - Andreas-Gordon-Straße und Andreas-Gordon-Straße - Veilchenstraße stichprobenartig Zählungen und Beobachtungen des fließenden Verkehrs sowie des Fußgängerverkehrs durchgeführt.

Ziel war es zum einen, die Belegung der Mühlhäuser Straße mit Kfz-Verkehr und dem gleichzeitig stattfindenden Fußgängerquerverkehr zu ermitteln und zum anderen Aussagen über die Verkehrsverhältnisse, also eine Einschätzung der allgemeinen Verkehrslage, mögliche Gefahrenmomente oder andere Besonderheiten treffen zu können. Die Daten wurden an gewöhnlichen Wochentagen außerhalb der Ferienzeit jeweils in beiden genannten Straßenabschnitten erhoben (Di 12.03.2013 / 13.30 - 14.30 Uhr, Do 14.03.2013 / 15.00 - 16.00 Uhr, Di 19.03.2013 / 06.45 - 07.45 Uhr, Di 19.03.2013 / 12.00 - 13.00 Uhr und Mi 20.03.2013 / 09.00 - 10.00 Uhr).

Im Ergebnis der manuellen Untersuchung können folgende Aussagen getroffen werden:

Datum	Uhrzeit	Kfz/Stunde im Querschnitt
Di., 19.03.2013	06:45 - 07:45 Uhr	308
Mi., 20.03.2013	09:00 - 10:00 Uhr	225
Di., 19.03.2013	12:00 - 13:00 Uhr	194
Di., 12.03.2013	13:30 - 14:30 Uhr	223
Do., 14.03.2013	15:00 - 16:00 Uhr	337

Der stadteinwärts fahrende Kfz-Verkehr ist wesentlich stärker als der stadtauswärts fahrende. Das Verhältnis schwankt während der Zählzeiten zwischen 6 : 1 und 3 : 1. Augenscheinlich hielt sich das Gros der Fahrzeugführer an die geminderte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Straßenabschnitt. Wenn schneller gefahren wurde, dann, wenn kein Gegenverkehr kam. Hierbei handelte es sich meist um Lieferfahrzeuge.

Auf Grund der moderaten Kfz-Zahlen waren jederzeit ausreichend Zeitlücken im Fahrzeugsstrom oder zwischen einzelnen Fahrzeugpulken, in denen die Fußgänger sicher die Fahrbahn überqueren konnten. Hierbei wurden kaum Wartezeiten für die Fußgänger beobachtet. Die Überquerungen verliefen ohne erkennbare Probleme oder gar Gefährdungen.

Die Fußgänger querten jedoch im wahrsten Sinne der Worte kreuz und quer die Fahrbahn. Die meisten Fußgängerquerungen fanden im Abschnitt zwischen Hieronymus-Schröter-Straße und Andreas-Gordon-Straße statt. Quelle und Ziel der Bewegungen war hier hauptsächlich der Edeka-Markt. Im Bereich der Treppenanlage i. H. des Edeka-Markteinganges und am Knotenpunkt Mühlhäuser Straße / Andreas-Gordon-Straße wurden die meisten Fußgängerbewegungen festgestellt. Wobei an der Treppe eher linear gequert wurde, am vorgenannten Knotenpunkt flächig über den gesamten Knotenpunkt (also auch diagonal). An den Einmündungen Hieronymus-Schröter-Straße und Veilchenstraße wurden etwa gleich viele Fußgängerbewegungen registriert.

Zusammenfassend kann bzgl. des Fußgängerquerverkehrs gesagt werden, dass die Menge der Querungen im Tagesverlauf im gesamten untersuchten Abschnitt von Hieronymus-Schröter-Straße bis Veilchenstraße fast gleichbleibend ist, außer am frühen Morgen. Hier gab es kaum Querungen an der Treppe zum Edeka-Markt, dafür ein Hoch südlich der Andreas-Gordon-Straße. Hier befindet sich die im Schulwegeplan der Grundschule 8 (Europa-Schule) empfohlene Schulwegquerungsstelle. Deutlich wird dies bei der Betrachtung der in der Anlage 1 abgebildeten Tabellen.

Betrachtet man die Grundschüler, die morgens zur Europa-Schule gingen, so wurden im Bereich Hieronymus-Schröter-Straße 8, an der genannten Schulwegquerungsstelle 11 und verteilt im sonstigen untersuchten Bereich noch weitere 6 Kinder festgestellt. Alle waren in Begleitung Erwachsener.

Nach Schulschluss (mittags und nachmittags) gibt es diese Schüler-Konzentrationen nicht.

Empfohlen werden lt. Richtlinie Fußgängerüberwege bei 450 - 600 Kfz/Stunde und 50 - 100 querenden Fußgänger/ Stunde im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle. Bei geringerer Kfz-Stärke wären Überwege möglich. Voraussetzung sind eine hinreichende Bündelung der Fußgängerströme, eine gute Erkennbarkeit aus mindestens 50 m Entfernung sowie gute Sichtbeziehungen auf den möglichen Überweg und seine Warteflächen.

Von der empfohlenen Kfz-Stärke sind die Daten der Mühlhäuser Straße weit entfernt. Auch kann nicht von einer Bündelung der Fußgängerströme im untersuchten Fall gesprochen werden. Wie eingangs erwähnt, wird flächig gequert, wenn auch an der Treppenanlage zum Einkaufsmarkt und im Bereich Andreas-Gordon-Straße die meisten Fußgängerbewegungen zu verzeichnen sind. Um

optimale Sichtbeziehungen zu schaffen, müssten beidseits der Mühlhäuser Straße zahlreiche Stellflächen für den ruhenden Verkehr entfallen.

Im Ergebnis einer polizeilichen Recherche zur Unfallstatistik der Mühlhäuser Straße im Abschnitt Edeka-Markt - Veilchenstraße sowie den angrenzenden Bereichen können folgende Aussagen getroffen werden:

2011 gab es hier 8 Verkehrsunfälle (VKU). Davon ereigneten sich 2 auf der Mühlhäuser Straße, 3 auf dem Edeka-Parkplatz und 3 in den Seitenstraße der Mühlhäuser Straße. Es handelte sich um einen VKU im Längsverkehr, 4 VKU mit ruhendem Verkehr und 3 sonstige VKU. Eine Person wurde auf dem Edeka-Parkplatz von einem ausparkenden Fahrzeug leicht touchiert.

2012 gab es 14 VKU, wovon 6 in der Mühlhäuser Straße, 3 auf dem Edeka-Parkplatz und 5 in den Seitenstraßen passierten. Es handelte sich um 2 VKU im Längsverkehr, 9 mit ruhendem Verkehr, ein VKU Einbiegen/Kreuzen und 2 sonstige VKU. Der einzig beteiligte Radfahrer verletzte sich leicht, selbstverschuldet.

Das Fazit: Es gab keine Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit (die Polizei kontrolliert hier mehrmals im Monat) und keinen Unfall mit Fußgängern im fließenden Verkehr.

Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse wird keine Möglichkeit und Notwendigkeit gesehen, hier einen den gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien entsprechenden Fußgängerüberweg einzurichten. Die vor Ort bestehende Verkehrsorganisation (30 km/h-Beschilderung in Verbindung mit Warnzeichen Fußgänger) erfüllt voll und ganz ihren Zweck und ist der Situation angemessen. Diese Beschilderung wirkt auf der gesamten betrachteten Strecke der Mühlhäuser Straße und sorgt damit für Sicherheit für alle in diesem Bereich anzutreffenden Verkehrsteilnehmer. Ein Fußgängerüberweg erfüllt seine Fußgänger-Schutzfunktion nur punktuell. Hierfür ist die Bündelung der Fußgängerströme Voraussetzung. Diese ist hier nicht gegeben.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Auswertung Fußgängerquerverkehr

24.05.2013, 
Datum, Unterschrift